

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Aus Gründen der Gleichstellung muss ich auch hier auf die Redezeit verweisen. Herr Dr. Fahn möchte noch die Redezeit für die Freien Wähler nutzen.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass mit unserem Gesetzentwurf etwas Bewegung in die Sache gekommen ist. Die bisherigen Diskussionen haben wir dort zusammengefasst. Der Gesetzentwurf stellt in gewisser Weise einen Kompromiss dar. Zwar ist die Hochschulöffentlichkeit bereits möglich - das ist richtig -, jedoch gibt es keine bayerische Universität, die ihre Sitzungen für öffentlich erklärt. Stattdessen gilt der Grundsatz der Nichtöffentlichkeit. In Göttingen ist das anders. Deshalb wäre es gut, wenn der Grundsatz der Öffentlichkeit gelten würde. Personalangelegenheiten sollten jedoch weiterhin unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden.

Die Freien Wähler meinen, dass in den Gremien der Universitäten die gleichen Grundsätze wie im Gemeindeparlament und den Kreistagen gelten sollten. Dort ist es auch so: Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Auf Beschluss werden einzelne Tagesordnungspunkte für nicht öffentlich erklärt. Eine Veröffentlichung der Protokolle im Internet wäre für die Studenten eine große Hilfe. Das würde die nötige Transparenz schaffen. Auf der Grundlage dieser Protokolle könnten auch nach längerer Zeit Entscheidungen nachvollzogen werden. Wir haben viele Gespräche mit den Studenten geführt. Die Studenten sagen, ein Student, der Mitglied im Senat sei, wisse nach der Sitzung nicht, was er erzählen und was er nicht erzählen dürfe. Die Informationen der Studenten, die aus dem Senat berichten, sind relativ restriktiv. Aus diesem Grund wäre eine Regelung zur Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit der Sitzungen notwendig. Der öffentliche Teil sollte in einem Protokoll veröffentlicht werden.

An der Universität Würzburg haben wir ein Gespräch mit Herrn Professor Forchel geführt. Er hat gesagt, er könne sich vorstellen, Protokolle aus öffentlichen Sitzungen für alle Studenten nachvollziehbar im Internet zur Verfügung zu stellen. Im Sinne einer stärkeren Demokratisierung der Hochschule wäre es besser, diese Regelung einzuführen. Da dies bisher noch keine bayerische Hochschule umgesetzt hat, sollten wir es im Landtag regeln. Grundsätzlich sollten die Sitzungen mit Ausnahme bestimmter nicht öffentlicher Teile öffentlich sein.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem

Ältestenrat schlage ich Ihnen vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur zu überweisen. - Das ist damit so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 c auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FW)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern - Klimaschutz und Erneuerbare Energien in der Bayerischen Verfassung verankern!
(Drs. 16/6448)
- Erste Lesung -**

Dieser Antrag wird vonseiten der Antragsteller begründet. Herr Dr. Fahn, Sie sind schon wieder am Zug. Jetzt haben Sie 5 Minuten Zeit. Ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle jetzt den Gesetzentwurf vor. Herr Florian Streibl, unser Jurist, wird im weiteren Verlauf der Sitzung einige Details unseres Gesetzentwurfs vortragen.

Artikel 141 der Bayerischen Verfassung wurde 1984 neu gefasst und wesentlich erweitert. Das damals gestiegene Umweltbewusstsein gab dafür den Ausschlag. Wir haben den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, den sparsamen Umgang mit Naturgütern und die Leistungsfähigkeit des Naturlandhaushalts in die Verfassung aufgenommen. In der Folgezeit wurde dieser Artikel immer als Erfolg einer vorausschauenden bayerischen Umweltpolitik hervorgehoben. Das sahen alle bayerischen Ministerpräsidenten und alle bayerischen Umweltminister so.

Heute, nach 26 Jahren, ist der Klimaschutz immer mehr ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass das, was Umweltminister Markus Söder am 1. Dezember, also vor knapp zwei Wochen, hier im Landtag sagte, richtig ist: "Die globalen Durchschnittstemperaturen steigen seit ungefähr 50 Jahren doppelt so schnell wie früher." Weltweit könnten bis 2050 rund 200 Millionen Menschen aufgrund der Klimaveränderungen ihre Heimat verlieren. Ein Grad Erwärmung bedeute eine Verschiebung der Vegetationszonen in Bayern um 200 bis 300 Kilometer von Süd nach Nord oder um 200 bis 300 Meter in die Höhe. Das heißt also, es hat sich etwas verändert. Dem müssen wir entgegensteuern.

Was ist zu tun? Globaler Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung sind in der Zukunft untrennbar miteinander verbunden. Wir brauchen eine nachhaltige, auf die Zukunft gerichtete Klimapolitik, die auf regene-

rative Energien setzt, und eine nachhaltige, auf die Zukunft gerichtete Klimapolitik, die auf Energieeffizienz und Energieeinsparung setzt. Wir brauchen eine Energiewende von unten nach oben. Das ist keine Erfindung der Freien Wähler, sondern das haben auch der Sachverständigenrat der Bundesregierung und das Umweltbundesamt so geschrieben. Ich zitiere aus dem Gutachten:

Die entscheidende Zielgröße ist die lokale Energieautarkie. Kleinräumige, dezentrale Strukturen werden autark mit Strom versorgt. Wir brauchen lokale Inselnetze.

Das schreibt das Umweltbundesamt. Sie sehen also, dass der Klimawandel eine der schwerwiegendsten Bedrohungen für uns darstellt. Deshalb muss der Staat die Lebensgrundlagen nicht nur für die gegenwärtige, sondern auch für zukünftige Generationen sichern. Da sich der Klimaschutz immer mehr zu einer der wichtigsten Staatsaufgaben entwickelt, muss der Staat die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen setzen.

Diese Rahmenbedingungen sind das Grundgesetz und unsere Bayerische Verfassung. Inzwischen gibt es schon verschiedene Rechtsgutachten, die das bestätigen. Auch die Bürger wollen das. Am 27. Oktober wurden im Bundestag 363.867 Unterschriften für die Aufnahme des Klimaschutzes in das Grundgesetz übergeben. Im Moment gibt es im Bundestag eine Online-Petition. Wenn 50.000 Bürger diese Petition unterschreiben, muss sich der Bundestag damit beschäftigen.

Selbstverständlich ist auch der Bayerische Landtag gefordert, tätig zu werden. Andere Bundesländer in unserer Nachbarschaft sind schon weiter. Als erstes österreichisches Bundesland hat Niederösterreich den Klimaschutz bereits 2007 in seiner Landesverfassung verankert. Im Februar 2008 folgte Vorarlberg. Salzburg wird in Kürze folgen. Das heißt - das ist unser Vorschlag -, wir müssen auch in Bayern tätig werden. Wir wissen, dass der Klimawandel eine der zentralen Herausforderungen für die Politik im 21. Jahrhundert ist. Deshalb müssen wir im Grundgesetz - dafür sind wir nicht zuständig -, aber auch in der Bayerischen Verfassung etwas tun. Wir müssen handeln. Die Aufnahme des Klimaschutzes ist nicht nur eine semantische Ergänzung des bisher in der Verfassung vorhandenen Staatsziels Umweltschutz. Vielmehr wird die öffentliche Hand verpflichtet, im Rahmen des wissenschaftlich, technisch und volkswirtschaftlich Vertretbaren alles zu tun, um eine möglichst weitgehende und sichere Versorgung Bayerns aus erneuerbaren Energien zu gewährleisten. Anders formuliert heißt dies: Es ist alles zu unterlassen, was dieses Ziel gefährdet.

Mein Kollege Florian Streibl wird nachher noch weitere Details vorstellen. Der renommierte Staatsrechtler Professor Kahl, der jetzt in Heidelberg lehrt, schreibt dazu, die Verankerung des Klimaschutzes und des Auftrags an den Staat zur Gewährleistung einer Energieversorgung aus erneuerbaren Energien in der Verfassung sei aus juristischer Sicht machbar und aus politischer Sicht sinnvoll.

Wie geht es weiter? Wir wissen, dass für eine Verfassungsänderung eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist. Deshalb müssen wir in den Ausschüssen ausführlich über diesen Gesetzentwurf diskutieren. Wir sind auch gerne bereit, auf andere Formulierungen einzugehen.

Zum Schluss möchte ich unseren Umweltminister Markus Söder zitieren, der am 1. Dezember sagte:

Umweltschutz und Klimaschutz sind weder Luxus- noch Nischen- noch Wohlstandsthemen. Wir müssen den Lebensraum auf der Erde für unsere Kinder und Enkel bewahren. Was wir heute für den Klimaschutz tun, werden unsere Kinder und Enkel ernten.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Unterländer, wir sind uns im Präsidium darüber einig, dass wir die Sprechstundenpraxis hier vorne ein bisschen eindämmen. Darum bitte ich.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der hat aber Sprechstunde beim Chefarzt!)

Wir kommen jetzt zur Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Heike. Ihm folgt der Kollege Wörner.

Jürgen W. Heike (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Eigentlich ist das, worüber wir hier sprechen oder diskutieren, nichts Neues. Bereits in der letzten Legislaturperiode haben wir darüber diskutiert. Es liegen - das muss man ganz deutlich sagen - keine neuen Erkenntnisse vor, die dazu führen, dass es jetzt eine andere Entscheidung gibt als in der letzten Debatte.

Kollege Fahn, die Verfassung ist eine Regelung von Grundsätzen. Neben Ihnen oder vor Ihnen sitzt ein Jurist, der sich immer sehr deutlich äußert. Ich kann nur Folgendes sagen: Bei der Verfassungsfeier mit unserem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs haben Sie sicher genau zugehört, und Kollege Pohl auch. Da war nämlich ausdrücklich vom Recht des Gesetzgebers zur Veränderung der Verfassung die Rede. Der von mir und, wie ich glaube, von uns allen hoch geschätzte Präsident Dr. Huber hat ausdrücklich

gesagt und gemahnt, die Verfassung dürfe vom Gesetzgeber nicht überfrachtet werden. Sie sei kein Dokument des jeweiligen Zeitgeistes. Genau das, verehrter Kollege Fahn, ist jetzt leider zu erkennen. Sie haben mit Ihrer Überlegung, dass wir das Klima besonders achten und schützen müssen, recht. Das ändert aber nichts daran, dass diese Absicht nicht unbedingt in die Verfassung aufgenommen werden muss. Man könnte alles Mögliche, was heute wichtig und für uns von Bedeutung ist, in die Verfassung setzen. Dafür ist aber die Verfassung zu wichtig und zu wertvoll. Sie soll auch nicht vom heutigen Zeitpunkt aus, sondern allgemein gesehen werden.

Artikel 141 der Bayerischen Verfassung schützt schon jetzt die natürlichen Lebensgrundlagen und verlangt auch den schonenden Umgang mit Naturgütern. Der Ausbau der erneuerbaren Energien funktioniert schon heute, und auch immer besser, weil die Bevölkerung akzeptiert, dass er notwendig und richtig ist. Auch insoweit gibt es keinen Handlungsbedarf. Die Freiwilligkeit ist gut und zielführend. Wir sollten sie beibehalten.

Ein Verfassungsgrundsatz ist auch die gemeindliche Selbstverwaltung. Ein Zwang zur dezentralen und regionalen Energieversorgung mit erneuerbaren Grundstoffen wird auch an der Verpflichtung der Gemeinden zu wirtschaftlichem Handeln scheitern. Im Rahmen der Einzelfallprüfung wird jede Gemeinde das Recht haben, zu entscheiden, auf welchem Wege sie ihre Überlegungen voranbringen will.

Wir werden in den einzelnen Ausschüssen sicher sehr intensiv über den Gesetzentwurf diskutieren. Wir halten die von Ihnen vorgeschlagene Ergänzung im Sinne der Achtung vor unserer Verfassung weder für notwendig noch für gerechtfertigt.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist der Kollege Wörner. Ihm folgt Herr Hartmann.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf hat in seinem ersten Absatz einen gewissen Charme. Da können wir mitgehen, denn das Klima gehört nun einmal dazu. Beim zweiten Absatz haben wir schon Probleme, weil damit eine Zersplitterung erfolgt. In eine Verfassung gehören aber nach meinem juristischen Laienverständnis nur Kernaussagen, aber keine kleinteiligen Regelungen. Man hätte sonst möglicherweise unter der Ägide der CSU die Kernenergie aufgenommen. Deshalb warne ich vor einer solchen Entwicklung. Wir sollten den Gesetzentwurf unter diesem Aspekt diskutieren, um sicherzustellen, dass der Klimaschutz aufgenommen wird. Wir sind der Mei-

nung, dass dies nötig ist, weil wir nicht sehen, dass die Natur so gepflegt worden wäre, wie das schon heute die Verfassung vorsieht; denn sonst würden sich die roten Listen nicht fortlaufend verlängern, würde das Land nicht zersiedelt, wäre das Trinkwasser nicht nach wie vor gefährdet und ginge die Boden-erosion aufgrund von unsachgemäßem Gebrauch des Bodens nicht weiter vor sich.

(Beifall bei der SPD)

Angesichts dessen und des Klimawandels ist es dringend geboten, die Kernaussage zu verstärken. Ich bin fasziniert, weil in der Zeitung zu lesen war, dass Staatsminister Dr. Söder angeblich - nichts Genaues weiß man nicht - in Cancún Einfluss genommen habe, dass es in Zukunft - man höre und staune - mit der Freiwilligkeit vorbei sein müsse und die EU Sanktionen und Restriktionen verhängen können müsse, wenn jemand gegen diese Ziele verstößt. Gerade habe ich vom Kollegen Heike anderes gehört, nämlich die Partnerschaft, das Miteinander, das Füreinander und das bayerische Paktieren. Was denn nun? - Weltweit werden Restriktion und Reglementierung gefordert, aber in Bayern geht man aus Feigheit vor den Bürgerinnen und Bürgern auf Tauchstation - wobei diese weiter sind als wir, weil sie mit diesen Dingen besser umgehen, als wir glauben.

Die SPD ist der Meinung, dass es angesichts der Gesamtsituation nötig ist, den Begriff "Klima" aufzunehmen. Wir sollten in den Ausschüssen in diese Richtung diskutieren. Über die Ziffer 2 müssen wir reden. Die SPD ist der Meinung, dass die Zersplitterung der Bayerischen Verfassung nicht gerecht wird. Auch darüber sollten wir reden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist wie angekündigt Herr Hartmann. Ihm folgt Herr Dr. Fischer. Bitte schön, Herr Hartmann.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Beobachtung des Klimagipfels in Cancún hat relativ schnell gezeigt, dass es darum ging, der Weltöffentlichkeit nicht erneut ein Scheitern wie nach dem Klimagipfel in Kopenhagen zu präsentieren. Wirkliche Lösungen und verbindliche Zusagen sind aber nicht erfolgt. Ein Jahr nach der Klimakonferenz in Kopenhagen stellt sich die Frage, ob wir auf eine internationale Lösung warten können oder ob einzelne Länder als Vorreiter vorangehen müssen.

Die GRÜNEN sind der Meinung, dass die Bundesrepublik inklusive Bayerns eine Vorreiterrolle übernehmen muss. In vielen Bereichen in Deutschland hat die

Vorreiterrolle gut funktioniert. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG - hat eine Vorreiterrolle gespielt. Das Gesetz ist in seiner Grundkonstruktion mehr als ein Dutzend Mal von anderen Ländern kopiert worden und hat gut funktioniert. Das war der Grund dafür, dass die deutschen Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien weltweit zu den Spitzenreitern gehören und hier Arbeitsplätze geschaffen haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es lohnt sich also, Vorreiter zu sein und diesen Weg zu gehen.

Mit dem Vorschlag der Freien Wähler geht es uns ähnlich wie der SPD. Wir hatten vor zweieinhalb Jahren einen ähnlichen Gesetzentwurf eingereicht. Mit dem ersten Teil des Gesetzentwurfs, der besagt, dass der Klimaschutz aufgenommen werden soll, können wir gut leben. Zum zweiten Teil, der konkreten Umsetzung, meinen wir, dass das Landesentwicklungsprogramm - LEP - das richtige Instrument ist, in das Vorschläge, die weitere Landesentwicklung betreffend, aufgenommen werden sollen. Hierher gehört das Thema "dezentrale Energieversorgung". Wir wünschen uns, dass wir diesmal sachlich und um einiges inhaltlich fundierter debattieren werden als vor zweieinhalb Jahren. Ich habe das Protokoll gelesen und bin auf einen Satz gestoßen. Der damalige stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CSU hat damals geäußert: Lange Reden erhöhen den CO₂-Ausstoß. Das war eine Zwischenbemerkung der CSU.

Ich wünsche mir eine ehrliche und fundierte Debatte. Den ersten Bereich können wir unterstützen. Zum zweiten Bereich sollten wir darüber diskutieren, ob die konkreten Umsetzungen bei anderen Instrumenten besser aufgehoben wären als in der Verfassung. Ich kann mich der Meinung anschließen, dass in der Verfassung nur die Kernaufgaben stehen sollten. Der Klimaschutz gehört dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner: Herr Dr. Fischer. Ihm folgt Herr Kollege Streibl.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Klimawandel ist unbestritten eine große Herausforderung unserer Zeit. Deshalb ist der Klimaschutz für uns alle eine zentrale Verpflichtung. Das ist völlig unbestritten. Bei diesem Thema stellt sich dieselbe Frage wie bei vielen anderen Themen. Die Frage lautet nicht, ob das Thema wichtig ist, sondern ob es in die Bayerische Verfassung aufgenommen werden muss. Das, Kolleginnen und Kollegen, ist etwas völlig anders.

Ich möchte dazu einige Aspekte ansprechen. Eine Verfassung ist nicht die Satzung eines Geflügelzuchtvereins. Dieses Zitat ist nicht von mir, sondern von

Altkanzler Gerhard Schröder. Um aber kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Weder er wollte noch ich will die wertvolle und gute Arbeit der Geflügelzuchtvereine abwerten. Ein Verein kann und darf detailliert alles regeln. Eine Verfassung soll das nicht tun. Sie hat eine völlig andere Aufgabe. Sie soll unabhängig vom Zeitgeist und unabhängig von aktuellen Diskussionen Leitlinien für eine lange Zukunft darstellen. Ich sehe einen ganz entscheidenden Unterschied - um den ersten der beiden Aspekte anzusprechen - zwischen Boden, Wasser und Luft und Klimaschutz. Für Boden, Wasser und Luft liegen unsere Einflussmöglichkeiten zentral in Bayern. Klima ist dagegen etwas Globales.

Ja, wir haben Mitverantwortung. Ich meine aber nicht, dass dieser Hinweis in der Verfassung richtig aufgehoben ist.

Dann stellt sich die Frage, welche Rechtswirkung damit verbunden ist. Mit der Aufnahme des Klimaschutzes in die Verfassung wäre gar keine Rechtswirkung verbunden; denn schon jetzt haben wir die Formulierung, dass die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen sind und mit Naturgütern schonend und sparsam umzugehen ist. Eine konkrete Rechtswirkung ist in der Tat mit dem zweiten Teil verbunden. Diesen Abschnitt halte ich wie meine Vorredner für zu kleinteilig.

Das letzte Argument ist das Entscheidende. Kolleginnen und Kollegen, wie ändert man eine Verfassung? - Nicht nur mit qualifizierter Mehrheit, sondern mit einem Volksentscheid. Die Kosten für einen Volksentscheid liegen bei 13 Millionen Euro. So viel war im Haushalt für den Volksentscheid zum Rauchverbot veranschlagt. Ich sage Ihnen: Diese Kosten wären im Klimaschutz besser aufgehoben

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nun hat Herr Streibl das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die bisherigen Wortbeiträge zeigen, dass das Thema noch nicht richtig angekommen und noch nicht ins Bewusstsein gedrungen ist; denn Klimaschutz, Herr Kollege Dr. Fischer, ist etwas anderes als der Schutz von Geflügel. Hier geht es um existenzielle Lebensgrundlagen und nicht um einen Geflügelzüchterverein. Da Deutschland 160 Milliarden Euro pro Jahr an das Ausland für fossile Brennstoffe abgibt, ist eine regenerative Wertschöpfung im eigenen Land dieses Geld wert. Dieses Geld im Lande zu halten, wäre die beste Wirtschaftspolitik, die wir in Bayern betreiben

könnten. Diesen Gesichtspunkt sollte man bei diesem Thema einbeziehen.

Die Freien Wähler habe sehr bewusst Artikel 152 der Bayerischen Verfassung gewählt, um zu verankern, dass die regenerative Wertschöpfung und Energie-schöpfung im Land und in den Regionen bleiben sollen. Dieser Artikel wurde für Energie geschaffen. Mit der Änderung des Artikels 152 wird die ökonomische Relevanz des Klimaschutzes deutlich gemacht. Mit den regenerativen Energien, die bei uns entwickelt werden, können wir uns bei der Energieerzeugung, aber auch als Technologiestandort als Vorbild zeigen und in die Welt wirken. Deswegen ist es sinnvoll und richtig, diesen Satz als Staatsziel in die Bayerische Verfassung aufzunehmen.

Der Behauptung, wir würden die Situation einer Verfassung verkennen, ist zu entgegnen, dass wir darin die Aufgabe einer Verfassung sehen. Denn genau die regionale Wertschöpfung war für die Mütter und Väter unserer Verfassung ganz normal. Damals gab es noch keine zentralen Energieversorger aus dem Ausland, sondern hat man noch die Energie vor der Haustüre erwirtschaftet, in der Kommune, in der Gemeinde. Deswegen steht es auch nicht drin. Aber jetzt holen wir nach, was notwendig ist.

Meine Damen und Herren, wir müssen Importe an fossilen Brennstoffen generieren, und wenn wir die nicht mehr brauchen, sind wir nicht gezwungen, Geld ins Ausland zu transferieren, sondern können es hier bei uns verwenden. Für diese Technologien brauchen wir auch Arbeitskräfte. Es muss installiert werden, es muss betrieben werden, es muss gewartet werden. Das ist letztlich auch ein Top-Motor für Deutschland.

Hier können wir mit gutem Gewissen vorangehen. Dass es beim Klimaschutz eine Übereinstimmung zumindest aufseiten der Opposition gibt, ist erfreulich. Wir müssen aber das Augenmerk darauf legen und mit der Bayerischen Verfassung ein Zeichen in die deutsche Verfassungslandschaft hinein setzen. Wir sind nämlich nicht nur aufgefordert, unsere Schöpfung zu bewahren, sondern auch, an der Schöpfung teilzuhaben, an der Schöpfung mitzugestalten und sie verantwortlich nachhaltig zu gestalten. Wir können nur im Einklang mit der Schöpfung diese weiter fortführen. Wir können nicht gegen sie arbeiten. Das können wir am besten durch erneuerbare, dezentrale, regenerative Energien. Und die gehören nach unserer Auffassung in die Bayerische Verfassung.

Sehr geehrter Herr Kollege Heike, Sie sagen, das sei zu kurz gesprungen für eine Verfassung und das gehöre eher in ein ausführendes Gesetz. Na ja, die Baby-pflege im Unterrichtsplan für Jugendliche steht auch

in der Bayerischen Verfassung oder auch der Auftrag an die Kommunen, für die Denkmalpflege zu sorgen. Da ist dieses Ziel hier wesentlich höher und wichtiger.

Es ist klar, wir müssen behutsam mit unserer Verfassung umgehen. Deswegen ist das Volksreferendum vorgesehen, und das ist gut so. Aber wenn das Volk, der Souverän erkennt, dass etwas wichtig genug ist, aufgenommen zu werden, und dass das in diese Zeit hineingehört, weil es eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ist, dann sollte der Souverän dazu auch das Recht haben. Diesen Weg sollten wir ihm ermöglichen. Denn dieses Thema wird immer drängender und immer wichtiger.

Es ist letztlich nicht nur vom Klima her existenziell wichtig, sondern es ist auch für Bayern eine Chance, hier wieder Vorreiter zu werden, sich einen Standortvorteil für die Zukunft zu sichern. Das bitte ich, zu bedenken.

Die rechtlichen Aspekte werden wir dann im Ausschuss in aller Breite genüsslich debattieren. Ich freue mich schon, wenn wir dann die Klängen kreuzen können. Ich hoffe aber, dass wir vielleicht doch ein Stück weit aufeinander zugehen können, um etwas für Bayern erreichen zu können.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Kollege Streibl. Sie haben jetzt die Staatsregierung doch herausgefordert. Frau Staatssekretärin Huml hat ums Wort gebeten. Bitte, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich ist der Schutz des Klimas auch für uns als Bayerische Staatsregierung ein wichtiges Anliegen. Wenn man sich aber die Bayerische Verfassung genau anschaut, dann wird dort bereits seit 1984 ausdrücklich zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und zum sparsamen Umgang mit der Energie aufgefordert.

(Hubert Aiwanger (FW): Aber nicht zur regionalen Wertschöpfung!)

Ich darf daraus zitieren:

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut.

In der amtlichen Begründung für die Verfassungsänderung von 1984 ist das Klima explizit als natürliche Lebensgrundlage und als Schutzgut genannt. Das heißt, unsere Verfassung schützt das Klima bereits jetzt.

(Hubert Aiwanger (FW): Aha! Hoffentlich weiß das Klima das!)

In Ihrer eigenen Begründung zum Gesetzentwurf, lieber Herr Fahn, schreiben Sie, dass Sie sich davon keine größere Durchschlagskraft erwarten, was den Bereich der erneuerbaren Energien betrifft. Ich darf darauf verweisen, was wir gerade schon gehört haben, dass die Bayerische Verfassung einen Rahmen bietet, in den nicht jedes kleine Detail aufgenommen wird.

(Hubert Aiwanger (FW): Das ist kein kleines Detail! Das ist eine Milliardenwertschöpfung!)

Wir wissen heute noch nicht, wie es in fünf, zehn, 15 oder 20 Jahren aussieht, ob wir dann nicht andere Technologien haben.

(Hubert Aiwanger (FW): Dann ändern wir es wieder!)

Von daher ist es wichtig, den Klimaschutz in der Verfassung zu verankern, aber eben nicht die Bereiche, die ins Detail gehen. Von daher lehnen wir den Gesetzentwurf ab. Ich darf darauf verweisen, dass wir beim Klimaschutz in Bayern bereits Vorreiter in Deutschland sind. Das wollen wir selbstverständlich auch weiterhin bleiben.

(Beifall bei der CSU - Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Dass Sie das glauben, wissen wir!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Damit ist die Aussprache geschlossen. Die weitere Diskussion über diesen Gesetzentwurf soll im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführenden Ausschuss stattfinden. Ich sehe Einverständnis, dass wir dorthin den Gesetzentwurf überweisen. Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 d auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 16/6668)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Das übernimmt Frau Kollegin Gote. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht auch in dieser Woche noch einmal um die BLM, die Bayerische Landeszentrale für neue Medien. Kolleginnen und Kollegen, der Präsident der BLM erhält ein Gehalt von 305.682 Euro im Jahr.

(Zuruf von der CSU)

Der Geschäftsführer der BLM erhält ein Gehalt von 168.116 Euro im Jahr.

Kolleginnen und Kollegen, diese Höhe der Gehälter ist schlichtweg unmoralisch. Sie ist unmoralisch, und es ist unanständig, solche Gehälter zu beschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD, den Freien Wählern und des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren in diesem Land leider immer noch zu wenig darüber, dass die soziale Schere aufgeht, darüber, dass Menschen für die harte Arbeit, die sie leisten, keinen gerechten Lohn erhalten, darüber, dass viele Menschen nicht von ihrem Gehalt leben können, obwohl sie hart arbeiten. Auf der anderen Seite lassen wir es bisher zu, dass in einer öffentlich-rechtlichen Behörde, im öffentlich-rechtlichen Verantwortungsraum Gehälter in dieser Höhe gezahlt werden. Das ist wirklich unanständig. Das können Sie draußen niemandem vermitteln, niemandem, der für sein Geld hart arbeiten muss und dem am Ende doch nicht viel übrig bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb legen wir heute den Entwurf zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes vor. Er hat zum Ziel, mehr Transparenz im Gehaltsgefüge an der Spitze dieser Behörde zu schaffen und auch mehr Kontrolle über die Spitze dieser Behörde zu ermöglichen - Kontrolle, die zunächst die weiteren Organe der BLM ausüben sollen, zum Beispiel der Medienrat. Der Medienrat wusste nämlich bisher gar nicht, wie viel die Spitze dieser Behörde verdient.

Wofür erhält die Spitze so viel Geld? Die BLM ist nichts weiter als eine Behörde. Da mag man den Aufgabenkatalog im Mediengesetz noch so sehr aufblähen - lesen Sie das mal, da ist viel Prosa drin -, sie bleibt immer noch nur eine Behörde und noch nicht einmal eine besonders große. Diese Behörde hat